

Öffentliche Bekanntmachung

Gestützt auf § 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau (PBG) wird der

Energierichtplan öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsfrist: 4. April – 3. Mai 2025

Auflageort: Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, Foyer 1. Stock, während den Öffnungszeiten

Dokumente: Richtplankarte Nord
Richtplankarte Süd
Richtplantext
Bericht

Sämtliche Unterlagen sind während der Bekanntmachung auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Einwendungen zum Energierichtplan sind innert Bekanntmachungsfrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, zu richten.

Aadorf, 4. April 2025

Gemeinderat Aadorf
